

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

**An den
Vorsteher
der Stadtverordnetenversammlung**

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1018
Telefax: 0641 306-1005
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

IV- Ne/rl.- STV/0977/2018

8. März 2018

Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 zum ehemaligen Samen-Hahn-Gelände – STV/0977/2018

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

mit dem o.g. Beschluss wurde der Magistrat aufgefordert, bezüglich des Antrages der Fraktion Gießener Linke einen Sachstandsbericht an die Stadtverordnetenversammlung zur Bebauung des Geländes vom ehemaligen Samen Hahn abzugeben und die im Antrag gestellten Fragen zu beantworten.

Nachstehend unser Bericht, indem die gestellten Fragen in Abstimmung mit Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet werden:

Frage 1:

„Die Stadt ist dabei, dass dieses Gelände mit allerhöchster Priorität entwickelt wird‘. Diese Aussage der Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich (G.Anz.18.11.2017) stammt aus dem Sommer 2015, nachdem im März der zugehörige Bebauungsplan rechtskräftig geworden war. Was hat die Bürgermeisterin Weigel-Greilich in der Zeit Sommer 2015 bis Oktober 2016 als zuständige Dezernentin im Einzelnen unternommen, um eine Bebauung dort zu erreichen?“

Antwort:

Seit Eintritt der Rechtskraft des durch die Bürgermeisterin Weigel-Greilich begleiteten neu aufgestellten Bebauungsplanes GI 01/36 „Reichensand/Bahnhofstraße“ mit separater Gestaltungssatzung am 21.03.2015 wurden folgende Maßnahmen zur angestrebten Bebauung angeordnet bzw. hat die Bürgermeisterin konkret mitgewirkt:

- Es wurden Verhandlungen über ein aussichtsreiches Realisierungskonzept mit einem geeigneten Investor geführt (Ausrichtung: betreutes und seniorenrechtliches Wohnen), die durch die spätere Positionierung der Eigentümerschaft scheiterten. Hierzu gehörten einige Prüfungen zur dann notwendig werdenden Bebauungsplanänderung.
- In weiteren Gesprächen mit den Eigentümern wurde immer wieder eine Bebauung angemahnt und weitere Schritte angedroht. Seit Juni 2016 wurde dem Magistrat von Eigentümer-Seite glaubhaft signalisiert, dass eine innerfamiliäre Einigung kurzfristig angestrebt wird (die ja dann erst Anfang 2018 erreicht werden konnte).

Frage 2:

„Was hat Stadtrat Neidel, zuständiger Dezernent seit Oktober 2016, in der Zeit bis zu(m) November 2017 im Einzelnen unternommen, um eine Bebauung dort zu erreichen?“

Mitte November 2017 hatte Stadtrat Neidel Zwangsmaßnahmen gegen die Eigentümerfamilie auch in Hinblick auf das ehemalige Samen-Hahn-Gelände angekündigt.“

Antwort:

Stadtrat Neidel hat im o.g. Zeitraum mehrere Gespräche mit der Eigentümerseite sowie mit neuen, interessierten Investoren geführt mit dem Ziel, eine Bebauung zu erreichen. Stadtrat Neidel hat angeordnet, die Voraussetzungen für die Anwendung eines Baugebotes zu schaffen. Daraufhin wurde der Gutachterausschuss für Immobilienwerte beauftragt, ein Rentabilitätsgutachten, das Grundlage für die Erteilung eines Baugebotes ist, zu erstellen.

Frage 3:

„Wird die Stadt und wann das Instrument des sogenannten Baugebotes einsetzen, welches er im November noch prüfen lassen wollte?“

Antwort:

Wie bereits öffentlichkeitswirksam und auch gegenüber der Eigentümerschaft angekündigt, bereitet der Magistrat die formellen Voraussetzungen für die Anwendung des Baugebotes vor. Nach Vorlage und Übersendung des Rentabilitätsgutachtens an die Eigentümerschaft wird diese zunächst angehört. Danach entscheidet der Magistrat über die weiteren Schritte.

Dabei wird auch die seit Jahresbeginn bei der Alten Post eingetretene Entwicklung berücksichtigt, die eine einvernehmliche Lösung im Sinne einer zeitnahen Bebauung auch des Samen Hahn-Areals als mittlerweile deutlich wahrscheinlicher erwarten lässt.

Frage 4:

„Wie ist das Ergebnis des von Stadtrat Neidel als ersten Schritt ebenfalls im November angekündigten Rentabilitätsgutachtens?“

Antwort:

Laut Auskunft des Vorsitzenden des zuständigen Gutachterausschusses hat sich die bereits über die Presse angekündigte Zeitplanung bei der Erstellung des Gutachtens nicht geändert. Ein Ergebnis ist bis spätestens Anfang April zu erwarten.

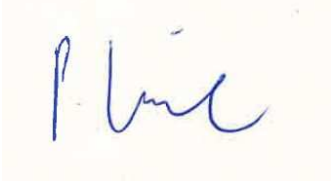
Frage 5

„Wann ist dies Gutachten in Hinblick auf das ehemalige Samen-Hahn-Gelände in Auftrag gegeben worden?“

Antwort:

Im November 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen